

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer geistigen Welt gestanden. Dem heutigen Staat werde als Staatswille zugerechnet, „was die Parlamentsmehrheit, eine völlig anonyme Masse, für gut befindet. Das königliche Wort: L'Etat c'est moi gilt heute für die Parlamentsmehrheit und wird damit zu einer schauerlichen Blasphemie. Immer wieder sieht man sich der Frage gegenüber: Welche verpflichtende Idee steht hinter diesem Staat?“ Gerade hinter der Weimarer Verfassung suche man vergebens einen ideellen Gehalt, aus dem heraus sich das Staatsleben entwickeln soll. Das sei begreiflich, denn in der Zeit der Verwirrung, in der sie entstand, sei nicht mehr als ein Notbau zu erreichen gewesen. Nur sollte man sich ihres fragmentarischen Charakters bewußt sein und sie nicht als das A und O staatsbürgerlicher Weisheit ausgeben. Ein Hauptübel sieht Grüter in der Übertreibung des Rechtsstaatsbegriffes. Diese kann zu einer Auflösung des Staates führen. Der Grundsatz der Gewaltenteilung, der

die Gliederung des modernen Rechtsstaates bestimmt, hat den Sinn, die Staatsgewalt nicht in ihrer vollen Kraft zur Entfaltung gelangen zu lassen. Die Rechtsprechung wird heute oft für politische Entscheidungen mißbraucht. Besonders die sog. pluralistische Staatslehre zeigt die Gefahren einer Verunstaltung des Rechtsstaates, indem sie sich gegen die Einheit des Staates als eines souveränen, die sozialen Gruppenbeziehungen beherrschenden Verbandes wendet. Wie können wir diesen Erscheinungen begegnen? „Ein völlig neuer Einsatz des politischen Denkens ist erforderlich. Wir müssen von vorn anfangen; von vorn — das heißt beim Begriff des Politischen. Wir müssen es uns wieder bewußt machen, was politische Haltung ist, was eine Überzeugung zu einer politischen macht. Denn nur im Politischen kann die Einheit des Staates beschlossen sein, die tiefere Einheit, die hinter den staatlichen Normen steht und auf die es allein ankommt“.

Ständisches Leben.

Ständisches Leben. Blätter für organische Gesellschafts- und Wirtschaftslehre.

nennt sich eine eben mit dem ersten Heft herausgekommene, im Erneuerungs-Verlag Berlin-Wien erscheinende Zeitschrift, als deren Herausgeber Othmar Spann zeichnet. In dem von Spann geschriebenen Geleitwort heißt es u. a.:

„Der Ausgestaltung des universalistischen Lehrbegriffs in den gesamten gesellschaftlichen Wissenschaften sollen diese Blätter gewidmet sein. Sie wollen streng im Bereiche der Wissenschaft bleiben und sind überzeugt, eben dadurch der Tat zu dienen. Der echte Gedanke muß auf die Tat hinauslaufen, wie der Tat allzeit der Gedanke voranleuchtet. Daher ist die Geschichte immer auf der Ebene des geistigen Lebens entschieden worden. Das deutsche Geistesleben der Gegenwart wandelt in den Bahnen von 1789 so unbeirrt weiter, als ob ein Goethe, Schiller und Kant, Fichte und Schelling, Novalis und Eichendorff, Adam Müller und Görres, Baader und Hegel nie gelebt hätten. Die lebens-

gestaltenden Gedanken aller dieser göttlichen Männer sind uns verloren, geblieben ist ein Chaos, das, aus feig verleugnetem Manchesterium und Marzismus gemischt, immer unentwirrbarer wird. Zwar wollen unsere Blätter zur Auferweckung jener hohen geschichtlichen Mächte mithelfen: aber sie zu lebendigen Gewalten der Gegenwart zu machen, welche die hentige Zeitwende vollbrachten, ist es zu spät. Darum müssen wir selber eintreten: die Überwindung des individualistischen und des aus ihm folgenden marzistischen Gedankens ist die geschichtliche Aufgabe geworden, die dem universalistischen Lehrbegriffe zufällt“.

Beiträge zum ersten Heft haben unter anderen geliefert Othmar Spann, Wilhelm Andreae, Walter Heinrich. Schriftleiter ist Dr. W. Bongert. Man muß dieses Bestreben, die Aussprache über die künftige Staatsgestaltung auf so breiter Grundlage und zugleich so hoher Ebene zu pflegen, aufs wärmste begrüßen.

D.

**Seite im Original
nicht vorhanden**

**Page n'existe pas
dans l'original**

**This page does not
exist in the original
printing**

**Seite im Original
nicht vorhanden**

**Page n'existe pas
dans l'original**

**This page does not
exist in the original
printing**